

Geschäftszeichen IV/40-Bra	Datum 25.10.2012	Vorlage-Nr. XVII-0196/2012
--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	14.11.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.11.2012	

Betreff

**Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse;
hier: Kompletterneuerung des Schwingfußbodens in der Schulsporthalle Hohenassel**

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird zu den Kosten der Sanierung des Schwingfußbodens in der Schulsporthalle Hohenassel eine Zuwendung in Höhe von 2.970,08 € gewährt.
2. Die Zuwendung wird als Zuweisung gezahlt und ist im Haushaltsjahr 2012 auszusahlen.

Aufwand/Auszahlung i. € 2.970,08	Produktkonto 2440000000.7812000	☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2012
Mittel stehen			
☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei		☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
☒ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat am 10.06.2009 für die Sanierung der Sporthalle Hohenassel eine Zuwendung in Form einer Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse beantragt. Auf die Gewährung eines zinslosen Darlehens hat die Samtgemeinde Baddeckenstedt ausdrücklich verzichtet.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.05.2009 beschlossen, im Rahmen des Konjunkturpaketes II, den abgängigen Schwingfußboden in der Sporthalle Hohenassel komplett zu erneuern.

Der Fußboden der 1977/78 gebauten Sporthalle schwang an zwei Stellen mehr nach als an anderen Stellen (fast mittig und an einer Ecke).

Es wurde vermutet, dass sich die Unterkonstruktion verschoben hatte. Im Übrigen war der Hallenfußboden bereits 1998 durch einen Wassereinbruch bei der Sanierung des Hallendaches in Mitleidenschaft gezogen und musste mit Spezialgeräten wochenlang getrocknet werden.

Nach einer Verschlechterung des Hallenfußbodens hatte sich der Braunschweigische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) dafür ausgesprochen, den Sporthallenboden zu erneuern, da mit einer weiteren Verschlechterung der Situation zu rechnen war. Die Verschleißerscheinungen des Sporthallenbodens waren altersgerecht.

Die Baumaßnahme wurde ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Sanierung des Hallenbodens ist eine größere Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme im Sinne der „Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten“. Die Kosten der Baumaßnahme übersteigen den Betrag von 50.000,00 € (Mindestbetrag im Primarbereich) und die Maßnahme ist erforderlich, um die Nutzung des Gebäudes als Schule nicht zu gefährden. Für die Finanzierung solcher Maßnahmen ist eine Beteiligung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 1/3 der zuwendungsfähigen Kosten vorgesehen.

Die Gesamtinvestitionen betragen 55.725,20 €. Die Zuwendung beläuft sich nach den „Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten“ auf 1/3 der Kosten, somit 18.575,06 €. Die Zuwendung wird grundsätzlich zu 40 v. H. als Zuweisung und zu 60 v. H. als zinsloses Darlehen gewährt.

Für die Sanierungsmaßnahme hat die Samtgemeinde Baddeckenstedt aus dem Konjunkturpaket II Mittel in Höhe von 48.300,00 € (vom Bund 40.248,00 €, vom Land 8.052,00 €) erhalten.

Von den Gesamtinvestitionskosten dürfen vor Errechnung des Investitionskostenanteils der Kreisschulbaukasse (KSBK) keine anderweitig erhaltenen Zuwendungen abgezogen werden. Die Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten sehen dies nicht vor.

Die Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) errechnet sich wie folgt:

Gesamtinvestitionskosten lt. Verwendungsnachweis	55.725,20 €
förderungsfähiger Anteil	55.725,20 €
Zuwendung aus der KSBK (1/3 der förderungsfähigen Kosten)	18.575,06 €
= folgender Eigenanteil würde verbleiben	37.150,13 €
./. KP II (ersetzt Eigenanteil und Anteil der Kreisschulbaukasse)	48.300,00 €
= verbleibender der Anteil der Kreisschulbaukasse	7.425,20 €

Aufteilung der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse

Zuweisung	40 %	2.970,08 €
Darlehn	60 % (Verzicht der Samtgemeinde)	4.455,12 €

Bei einer Beschlussfassung gem. des Beschlussvorschlages ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Zuweisung aus der KSBK	2.970,08 €
Mittel aus dem KP II	48.300,00 €
Eigenanteil der Samtgemeinde Baddeckenstedt	<u>4.455,12 €</u>
	55.725,20 €

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Jörg Röhmann